

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.10.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Mitgliedschaft in der Genossenschaft „KommunalCampus eG“ (in Gründung). CIO-Projekt im Modellvorhaben „kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ zur Stärkung von Digitalisierungs- und Veränderungskompetenzen auf kommunaler Ebene

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim nimmt die Satzung und Geschäftsplan der Genossenschaft KommunalCampus eG (in Gründung) zur Kenntnis und beschließt folgende Punkte:

- a) Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft KommunalCampus eG,
- b) Zeichnung der Genossenschaftsanteile entsprechend der relevanten Stufe der Staffelung (hier: 2 Geschäftsanteile zu je 1.000 EUR),
- c) Beauftragt die Fachbereichsleitung I (Tobias Loy), die Stadt Raunheim zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in der Genossenschaft zu vertreten und
- d) ermächtigt die Verwaltung die formalen Schritte einzuleiten.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und der Kreis Bergstraße haben mit dem Land Hessen am 29.07.2020 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, um die „Digitalen Kompetenzen“ auf kommunaler Ebene zu stärken.

Die Gesellschaft befindet sich im digitalen Wandel und die Corona-Pandemie beschleunigt die fortschreitende Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten von der öffentlichen Verwaltung zunehmend nutzerfreundliche und digitale Angebote. Bürgerinnen und Bürger konnten zeitweise die Rathäuser nicht persönlich aufsuchen und gleichzeitig sind auch die Verwaltungen angehalten, weiterhin handlungsfähig zu bleiben.

Digital Transformation bringt eine tiefgreifende Veränderung mit sich und trifft die Verwaltungen an vielen Stellen, insbesondere auf kommunaler Ebene. Hinzu kommt, dass der Öffentliche Dienst auch in Bezug auf den demographischen Wandel vor enormen Herausforderungen steht. Bis 2030 werden mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte altersbedingt aus dem Öffentlichen Dienst ausscheiden – und bis 2040 sind es sogar mehr als 2,6 Millionen. Dies entspricht knapp 60 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Um diese Lücke schließen zu können, muss sich der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber neu erfinden und zudem zielgerichteter als bisher eigene Fachkräfte entwickeln, die mit bedarfsgerechten Konzepten auf den digitalen Wandel vorbereiten werden. Weiterhin erfordert der schnelle Wandel unserer Gesellschaft auch ein stetiges Erwerben von Wissen und Kompetenzen. Aus diesem Grund ist Bildung mehr denn je als lebensbegleitender Entwicklungsprozess zu begreifen – essenziell für jeden Einzelnen und für uns als zukunftsfähige Metropolregion Rhein-Neckar.

Aktuell verfügen die kommunalen Verwaltungen nicht über ausreichend digitale und methodische Kompetenzen, um den Digitalen Wandel zu gestalten. Digitalkompetenzen sind jedoch ganz wesentlich für eine funktionierende und bürgernahe Verwaltung. Dafür braucht es qualifizierte Angebote zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Mit dem ‚KommunalCampus‘ haben wir ein wichtiges Instrument initiiert, um den digitalen Wandel zu schaffen und neue Kompetenzen aufzubauen.“ sagte Staatssekretär Patrick Burghardt.

Ziel ist es, mit der Konzeption und modellhaften Umsetzung des KommunalCampus eine grundsätzlich skalierbare Plattform und ein Geschäftsmodell für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln, die ein bedarfsgerechtes Aus- und Weiterbildungsangebot für die kommunale Ebene der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellt. Auf der Plattform werden die individualisierten Bedarfe unserer Mitarbeiter mit vorhandenen Angeboten der Bildungsanbieter, wie zum Beispiel der Universitäten und Hochschulen oder auch der Industrie- und Handelskammern, miteinander verknüpft. Damit werden die Angebote erstmals über eine gemeinsame Plattform gebündelt, wodurch die Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung profitieren.

Durch vorliegende Informationen in Verbindung mit Künstlicher Intelligenz, werden entsprechende Lehrangebote auf den individuellen Bedarf des Mitarbeiters angeboten. Gleichzeitig ermöglicht die Kombination aus neuen Lehr- und Lernformen (u.a. Online- und Präsenzveranstaltungen) eine bedarfsgerechte Weiterbildung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Die gesellschaftliche Entwicklung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von den Kommunen und ihren Mitarbeiterinnen zunehmend digitale Kompetenzen sowie Fähigkeiten im Projekt- und Changemanagement. Mit diesen Her-

ausforderungen sehen sich aktuell auch alle weiteren Kommunen in Deutschland in gleicher Weise konfrontiert, weshalb wir den KommunalCampus zu einem späteren Zeitpunkt skalieren möchten.

Die Mitgliedschaft ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Personalentwicklung und somit ein tragender Pfeiler, um die Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen. Dabei werden umfassend die Bedarfe und Anforderung aus der Praxis integriert, damit ein bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot entsteht und somit zur Qualifizierung des Personals beiträgt.

Finanzierung

Ziel ist es, eine Genossenschaft im Rahmen des Vorhabens zu gründen, die durch die Metropolregion Rhein-Neckar finanziert (u.a. Sach- und Personalkosten sowie Betriebskosten) wird. Hierdurch ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Mitglieder der Genossenschaft. Gegenstand der Genossenschaft ist es, für die kommunale Ebene eine umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot für den bedarfsgerechten Erwerb von Zukunftskompetenzen zu entwickeln.

Durch den Abschluss einer Mitgliedschaft werden gleichzeitig sogenannte Geschäftsanteile als Einlage erworben, die sich nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richteten. Für die Stadt Raunheim sind insgesamt 2 (zwei) Geschäftsanteile in Höhe von je 1.000 EUR (insgesamt 2.000 EUR) zu erwerben (siehe Staffelung), um Mitglied zu werden. Die Staffelung der zu zeichnenden Geschäftsanteile (zwei) nach Mitarbeitern ergibt sich, aus § 39 der Satzung:

Anzahl der Mitarbeitenden	Anzahl der Geschäftsanteile
1 – 50	1
51 – 250 (Raunheim: 236)	2
251 – 500	3
501 – 1.000	4
1.001 – 2.000	5
> 2.000	6

Alle Geschäftsanteile (je 1000,00 EUR) sind nach der Aufnahme einzuzahlen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Die Genossenschaft bildet Rücklagen. Ein Jahresfehlbetrag wird, soweit nicht die gebildeten Rücklagen und Jahresüberschüsse ausreichen, gemäß § 48 der Satzung von den Mitglieder der Genossenschaft anteilig getragen.

Alle Maßnahmen und weiteren Kosten im Rahmen des Vorhabens werden durch die Metropolregion Rhein-Neckar und den Kreis Bergstraße über den Projektzeitraum getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja (2.000 EUR)
Haushaltsjahr	2022
Kostenstelle	

**Drucksache
2022-318**

Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja	
Sonstige Hinweise:			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Fachbereichsleitung I

Anlage(n):

(1) Satzung KommunalCampus eG